



Beurteilungsgrundlagen zu den Gewichtungsfaktoren in der Aus- und Weiterbildung gemäss Art. 9 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes KJFG

Angaben zum Antrag auf die Anwendung eines Gewichtungsfaktors für spezifische Merkmale

Gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen, gemäss Art. 9 KJFG, kann auf Antrag der Trägerschaft ein Aus- und Weiterbildungskurs im Leistungsvertrag mit einem höheren Gewichtungsfaktor aufgenommen werden, wenn spezifische Merkmale ein Angebot ergänzen. Diese Gewichtungsfaktoren stellen eine zusätzliche Motivation an die Trägerschaften dar, ihre Kursangebote optimal auf die Bedürfnisse der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen abzustimmen. Die Gewichtungsfaktoren können in die Kursbewertung miteinbezogen werden, wenn die Trägerschaft im jeweiligen Kursbeschrieb den Antrag dafür stellt (unter „Angaben zum Antrag auf die Anwendung eines erhöhten Gewichtungsfaktors für spezifische Merkmale des Angebots“) und diese mit den einzelnen Kursprogrammen belegt.

Kinder- und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf

Die Trägerschaft zeigt im Kursbeschrieb diesbezüglich auf, dass:

- sie sich der Notwendigkeit der speziellen Förderung und Integration von Kindern und Jugendlichen bewusst ist. Erkenntnisse und deren Umsetzung müssen klar aufgezeigt sein;
- konkrete Kursangebote durchführt werden, welche Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf gleichwertig offenstehen. Beispiel: barrierefreier Zugang für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen;
- in ihren Kursen die Atmosphäre gefördert wird, um Integrationsarbeit leisten zu können;
- die Leitungspersonen hinsichtlich der speziellen Förderung und Integration von Kindern und Jugendlichen sensibilisiert und geschult werden;
- die kulturellen und sozialen Hintergründe der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt werden insbesondere solche aus bildungsfernen und sozial benachteiligten Familien mit oder ohne Migrationshintergrund;
- die Konzepte zur Förderung klar formuliert sind und diese den neusten Erkenntnissen entsprechen;
- die Selbstverantwortung der Jugendlichen in ihren Aus- und Weiterbildungsangeboten gefördert wird.

Förderung der Gleichstellung der Geschlechter

Die Trägerschaft zeigt im Kursbescrieb diesbezüglich auf, dass:

- die Kursangebote adäquat geplant und auf die Bedürfnisse von Mädchen und Knaben zugeschnitten sind;
- Konzepte und / oder Strategien zur Förderung der Gleichstellung von Mädchen und Knaben existieren und diese umgesetzt werden;
- spezifische Massnahmen ergriffen werden, um die Anliegen und Bedürfnisse von Mädchen und Knaben einzubeziehen und zu berücksichtigen;
- die Gleichstellung gelebt wird und nicht nur auf dem Papier vorhanden ist;
- Jungen und Mädchen gleichwertig in den Vereinsorganen vertreten sind und deren Partizipation bewusst gefördert wird.

Fokus hohes Präventionspotential (insbesondere Sucht und Gesundheit)

Die Trägerschaft zeigt im Kursbescrieb diesbezüglich auf, dass die Kursteilnehmenden:

- theoretisches Grundlagenwissen zu Prävention, Gesundheitsförderung und Suchtfragen erlangen (z.B. Gesundheit, Krankheit, Unfallverhütung, Verhaltens- und Verhältnisprävention);
- hinsichtlich der Ursachen von Sucht sensibilisiert sind (spezifisch im Jugendalter) und lernen sich damit auseinanderzusetzen;
- die gesetzlichen Grundlagen betreffend Kinder- und Jugendschutz kennen;
- gezielte Modelle der Suchtentstehung und Verhaltensänderung kennen und diese umsetzen können;
- ihre Erfahrungen aus der Arbeit mit den spezifischen Angeboten der Trägerschaft mit theoretischem Wissen in Verbindung bringen und diese, wo immer möglich, in der Praxis umsetzen.

Qualitätsmanagement

Die Trägerschaft zeigt im Kursbescrieb diesbezüglich auf, dass:

- innerhalb der einzelnen Kursangebote die Ziele SMART formuliert sind und die Zielerreichung mit Rückmeldungen der Kursteilnehmenden und Kursleitenden gemessen wird;
- die Feedbackkultur aktiv umgesetzt wird und, wo notwendig, Verbesserungen zeitnah eingeführt werden;
- die Abläufe und Prozesse der Aus- und Weiterbildungsangebote regelmässig intern und extern überprüft und evaluiert werden.

Bereich Kinder- und Jugendfragen

Mai 2017